

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Wiesenhügel am 18.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Wiesenhügel
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 2269/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel der
Ortsteilbürgermeisterin

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 a); b) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragtem zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i. H. v. 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Erstausrüstung von Büromaterial des neuen Ortsteilbürgermeisterbüros hinsichtlich der Repräsentationsaufgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Manuela Klein
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

